

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksache 17/13704 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik  
Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika  
zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und  
hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten  
bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen**

- b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/12819 –**

**Aggressive Steuerplanung und Steuervermeidung internationaler Konzerne  
bekämpfen**

- c) zu dem Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/13716 –**

**Globale Steuergestaltung verhindern – Regulierungsschlupflöcher stopfen**

- d) zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/13717 –**

**Steuerzahlungen multinationaler Unternehmen transparent machen –  
Country-by-Country-Reporting in Deutschland einführen und in Europa  
vorantreiben**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika leisten einander auf der Grundlage des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung vom 29. August 1989 in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 1. Juni 2006 seit vielen Jahren Un-

terstützung in Steuersachen. Zur wirksameren Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung und zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit ist es erforderlich, die Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere durch den Ausbau des automatischen Informationsaustausches. Darüber hinaus soll eine zwischenstaatliche Grundlage für die Bestimmungen des US-amerikanischen Gesetzes vom 18. März 2010 über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (Foreign Account Tax Compliance Act – FATCA) geschaffen werden.

Zu Buchstabe b

Durch die Steuervermeidung internationaler Konzerne gehen den Staaten umfangreiche Steuereinnahmen verloren. Internationale Konzerne weisen in vielen Fällen trotz hoher Gewinne niedrige Steuerquoten aus.

Die Steuervermeidung internationaler Konzerne beruht regelmäßig auf der grenzüberschreitenden Verlagerung von Gewinnen in Niedrigsteuerländer. Die benutzten Praktiken werden als Steuerplanung bezeichnet und sind zwar formal legal, stehen aber zur Intention der Steuergesetze oftmals im Widerspruch.

Zu Buchstabe c

Kapitalverkehrsfreiheit und moderne Finanzmärkte haben zu einer zunehmenden Integration der Weltwirtschaft geführt. Doch während Finanzkapital zum hochmobilen Gut geworden ist, bleiben staatliche Befugnisse auf die jeweiligen nationalen Hoheitsgebiete begrenzt. Diese Diskrepanz haben einige Länder und Rechtsgebiete zum volkswirtschaftlichen „Geschäftsmodell“ entwickelt: Sie offerieren fremden Staatsangehörigen eine finanziell vorteilhafte Möglichkeit, sich der Rechtslage ihrer Heimatländer zu entziehen.

Zu Buchstabe d

Nach einer Studie für das Europäische Parlament entgehen Deutschland jährlich Steuereinnahmen von 150 Mrd. Euro durch Steuerflucht und Steuervermeidung – in der gesamten EU rund 1 Bio. Euro. Dafür verantwortlich sind auch Steuergestaltungsmöglichkeiten transnational agierender Konzerne.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

Das Abkommen vom 31. Mai 2013 enthält die hierzu erforderlichen Regelungen. Mit diesem Abkommen verpflichtet sich jede Vertragspartei, die im Abkommen bezeichneten und für das Besteuerungsverfahren in der anderen Vertragspartei erforderlichen Informationen regelmäßig zu erheben und der anderen Vertragspartei automatisch zu übermitteln.

Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Abkommen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

**Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13704 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

Der Feststellungsteil des Antrags der Fraktion der SPD analysiert das Problem der aggressiven Steuerplanung und Steuervermeidung internationaler Konzerne. Aus diesen Überlegungen leitet die Fraktion der SPD die Forderungen an die Bundesregierung ab, die Initiativen der G20-Staaten und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gegen Steueroasen und die Steuervermeidung internationaler Konzerne zu unterstützen; sich aktiv gegen schädlichen Steuerwettbewerb in der Europäischen Union zu engagieren;

sich für die konsequente Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung einzusetzen; mit Nachdruck für die Einführung eines automatisierten Informationsaustausches bei Kapitaleinkünften einzutreten; umgehend die bereits bestehenden Empfehlungen von OECD und Europäischer Kommission zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung internationaler Konzerne in nationales Recht umzusetzen sowie im nationalen Steuerrecht weitere Maßnahmen zur Lösung von Qualifikationskonflikten zu ergreifen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12819 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe c

Der Feststellungsteil des Antrags der Fraktion der SPD analysiert das Problem der globalen Steuergestaltung. Aus diesen Überlegungen leitet die Fraktion der SPD die Forderungen an die Bundesregierung ab, nachdrücklich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzutreten, dass alle Staaten eine leistungsgerechte Besteuerung im Inland sicherstellen und grenzüberschreitende Steuerhinterziehung oder die aggressive Steuerplanung internationaler Konzerne nicht länger zum nationalen „Geschäftsmodell“ machen; eine durchgreifende Verbesserung der international geltenden Standards für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten voranzutreiben; sich für eine umgehende Ausdehnung des Anwendungsbereichs der europäischen Zinsrichtlinie auf alle Kapitaleinkünfte sowie alle natürlichen und juristischen Personen einzusetzen; internationale Sanktionsmechanismen zur Durchsetzung von Transparenz und Kooperation in grenzüberschreitenden Steuerangelegenheiten zu initiieren; zur Bekämpfung der Steuerkriminalität einen Gesetzentwurf vorzulegen; sich für die Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene einzusetzen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen sowie dem Prinzip „Gleiche Regulierung bei gleichem Geschäft“ auch im Schattenbankensektor weltweit Geltung zu verschaffen und Infektionskanäle im deutschen und im europäischen Bankensektor zu schließen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13716 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe d

Der Feststellungsteil des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN analysiert das Problem der Transparenz bei Steuerzahlungen multinationaler Unternehmen und das Instrument der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting). Aus diesen Überlegungen leiten die antragstellenden Fraktionen die Forderungen an die Bundesregierung ab, einen Gesetzentwurf zur Einführung des Country-by-Country-Reporting für deutsche Unternehmen vorzulegen sowie sich im Trilog mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission initiativ dafür einzusetzen, auch auf EU-Ebene zeitnah ein Country-by-Country-Reporting für alle Branchen einzuführen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13717 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben**

Zu Buchstabe a

Der erweiterte automatische Informationsaustausch mit den Vereinigten Staaten von Amerika trägt zur Sicherung des deutschen Steueraufkommens bei.

Der Aufwand der Verwaltung erhöht sich durch den Ausbau des automatischen Informationsaustausches wie folgt:

– In Tsd. Euro –	2013	2014	2015	2016	2017
Planung	135	300	0	0	0
Entwicklung	29	827	300	0	0
Pflege	0	470	480	486	492
Betrieb	0	500	288	318	318
Gesamt	164	2 097	1 068	804	810

Der dargestellte Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln wird im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014 berücksichtigt.

Der gegebenenfalls den Landesfinanzbehörden entstehende Aufwand durch die Auswertung der Informationen, die Deutschland aus den Vereinigten Staaten von Amerika erhalten wird, ist nicht quantifizierbar.

Zu den Buchstaben b, c und d

Die Anträge machen keine Angaben zu Haushaltsausgaben.

**E. Weitere Kosten**

Zu Buchstabe a

Weitere Kosten fallen nicht an. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Zu den Buchstaben b, c und d

Die Anträge machen keine Angaben zu weiteren Kosten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13704 unverändert anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/12819 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/13716 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 17/13717 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

### **Der Finanzausschuss**

**Dr. Birgit Reinemund**  
Vorsitzende

**Manfred Kolbe**  
Berichterstatter

**Lothar Binding (Heidelberg)**  
Berichterstatter

**Dr. Daniel Volk**  
Berichterstatter

**Dr. Barbara Höll**  
Berichterstatterin

**Dr. Thomas Gambke**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Daniel Volk, Dr. Barbara Höll und Dr. Thomas Gambke

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/13704** in seiner 244. Sitzung am 7. Juni 2013 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Außerdem wurde der Haushaltsausschuss zu einer Stellungnahme gemäß § 96 GO aufgefordert.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12819** in seiner 231. Sitzung am 21. März 2013 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13716** in seiner 244. Sitzung am 7. Juni 2013 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13717** in seiner 244. Sitzung am 7. Juni 2013 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz soll das Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen die für die Ratifikation erforderliche Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften erlangen.

Durch das Abkommen verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, von den in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstituten Informationen über Konten zu erheben, die sie für in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerpflichtige Personen führen und den Vereinigten Staaten von Amerika automatisch zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Mitteilung von Jahresendsalden der

Konten und gutgeschriebenen Kapitalerträgen, einschließlich Einlösungsbeträgen und Veräußerungserlösen.

Bei den Überprüfungsverfahren besteht für Konten natürlicher Personen eine Geringfügigkeitsgrenze von 50 000 US-Dollar beziehungsweise 250 000 US-Dollar für bestehende rückkaufsfähige Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträge. Im Gegenzug verpflichten sich die Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, Informationen über Zins- und Dividendeneinkünfte zur Verfügung zu stellen, die die Vereinigten Staaten von Amerika von den in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstituten über in der Bundesrepublik Deutschland ansässige natürliche Personen erhalten, und sich darüber hinaus für einen gleichwertigen Informationsaustausch einzusetzen.

Mit dem Abkommen werden die deutschen Finanzinstitute von ihrer nach dem Gesetz der Vereinigten Staaten von Amerika über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bestehenden Pflicht ausgenommen, mit den Steuerbehörden der Vereinigten Staaten von Amerika Vereinbarungen abzuschließen zu müssen, um die dort vorgesehenen Quellensteuereinbehalte zu vermeiden.

Beide Vertragsparteien sehen in dem durch das Abkommen weiter ausgebauten automatischen Informationsaustausch einen wichtigen Schritt zur noch effektiveren Bekämpfung der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung. Auf der Grundlage der Abkommensregelungen beabsichtigen beide Vertragsparteien, sich mit anderen Partnern, insbesondere mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Europäischen Union, dafür einzusetzen, die Standards der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu einem globalen System weiterzuentwickeln.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion der SPD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll,

I. festzustellen, dass durch die Steuervermeidung internationaler Konzerne den Staaten umfangreiche Steuereinnahmen verloren gehen und internationale Konzerne in vielen Fällen trotz hoher Gewinne niedrige Steuerquoten ausweisen. Der Antrag der Fraktion der SPD sieht weiterhin vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll festzustellen, dass Hintergrund, Analyse und Handlungsoptionen für eine Bekämpfung aggressiver Steuerplanung und Steuervermeidung internationaler Konzerne gemäß der im Antrag enthaltenen Formulierung zu beschreiben sind;

II. die Bundesregierung aufzufordern,

1. die Initiativen der G20 und der OECD gegen Steueroasen und die Steuervermeidung internationaler Konzerne zu unterstützen;
2. sich aktiv gegen schädlichen Steuerwettbewerb in der Europäischen Union zu engagieren, insbesondere durch die Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage.

sungsgrundlage und die Vereinbarung von Mindeststeuersätzen bei der Körperschaftsteuer;

3. sich für die konsequente Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung einzusetzen;
4. mit Nachdruck für die Einführung eines automatisierten Informationsaustausches bei Kapitaleinkünften sowohl gegenüber den EU-/EWR-Mitgliedstaaten als auch Drittstaaten wie der Schweiz einzutreten;
5. umgehend die bereits bestehenden Empfehlungen von OECD und Europäischer Kommission zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung internationaler Konzerne in nationales Recht umzusetzen, vor allem bezüglich der Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf internationale Betriebsstättenfälle und der Lösung von Qualifikationskonflikten bei hybriden Finanzierungsinstrumenten;
6. im nationalen Steuerrecht weitere Maßnahmen zur Lösung von Qualifikationskonflikten, insbesondere bei der grenzüberschreitenden Besteuerung von Personengesellschaften zu ergreifen.

#### Zu Buchstabe c

Der Antrag der Fraktion der SPD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll,

I. festzustellen, dass Kapitalverkehrsfreiheit und moderne Finanzmärkte zu einer zunehmenden Integration der Weltwirtschaft geführt haben. Doch während Finanzkapital zum hochmobilen Gut geworden ist, bleiben staatliche Befugnisse auf die jeweiligen nationalen Hoheitsgebiete begrenzt. Diese Diskrepanz haben einige Länder und Rechtsgebiete zum volkswirtschaftlichen „Geschäftsmodell“ entwickelt: Sie offerieren fremden Staatsangehörigen eine finanziell vorteilhafte Möglichkeit, sich der Rechtslage ihrer Heimatländer zu entziehen. Der Antrag der Fraktion der SPD sieht weiterhin vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll festzustellen, dass Hintergrund, Analyse und Handlungsoptionen für eine Verhinderung globaler Steuergestaltung und ein Stopfen von Regulierungsschlupflöchern gemäß der im Antrag enthaltenen Formulierung zu beschreiben sind;

#### II. die Bundesregierung aufzufordern,

1. nachdrücklich auf europäischer und internationaler Ebene dafür einzutreten, dass alle Staaten eine leistungsgerechte Besteuerung im Inland sicherstellen und grenzüberschreitende Steuerhinterziehung oder die aggressive Steuerplanung internationaler Konzerne nicht länger zum nationalen „Geschäftsmodell“ machen;
2. eine durchgreifende Verbesserung der international geltenden Standards für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Steuerangelegenheiten voranzutreiben. Hinsichtlich grenzüberschreitender Vermögensanlagen ist ein umfassender automatischer Informationsaustausch erforderlich. Auszuschließen sind rechtliche Zusammenhänge, deren wirtschaftlich Berechtigte nicht feststellbar sind;
3. sich für eine umgehende Ausdehnung des Anwendungsbereichs der europäischen Zinsrichtlinie auf alle Kapi-

taleinkünfte sowie alle natürlichen und juristischen Personen unter Anpassung der bilateralen Zinsbesteuerungsabkommen der Europäischen Union einzusetzen;

4. internationale Sanktionsmechanismen zur Durchsetzung von Transparenz und Kooperation in grenzüberschreitenden Steuerangelegenheiten zu initiieren. Zur Abstimmung des länderübergreifenden Vorgehens sind die unkooperativen Steueroasen auf schwarzen Listen zu führen;
5. zur Bekämpfung der Steuerkriminalität einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
  - das Kreditwesengesetz (KWG) verschärft wird, um der Nutzung des Dienstleistungsangebots des Finanzsektors zur Begehung von Straftaten und zur Verschleierung des daraus erlangten Vermögens entgegenzuwirken;
  - die Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung nach einer Übergangsfrist auf Bagatellfälle beschränkt wird;
  - die Fristen für die Festsetzung hinterzogener Steuern und die Strafverfolgung von Steuerhinterziehungen auf einheitlich zehn Jahre angeglichen werden;
  - die Berechtigung der Finanzbehörden klargestellt wird, zur Aufklärung von Steuerstraftaten Daten über mutmaßliche Steuerhinterzieher zu kaufen;
6. zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung
  - a) auf internationaler Ebene
    - das von der OECD durchgeführte Projekt zur Bekämpfung der Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverlagerung (BEPS) aktiv zu unterstützen;
    - sich dafür einzusetzen, dass langfristig eine Mindestbesteuerung von Gewinnen vereinbart, Gewinne nach vergleichbaren Regeln ermittelt und steuerliche Sonderregelungen für bestimmte Einkünfte, insbesondere Zinsen und Lizenzentnahmen, beseitigt werden;
    - sich für die Beseitigung schädlicher Steuerbegünstigungen einzusetzen, die nur Gebietsfremden gewährt werden, die auf rein künstlichen Gestaltungen beruhen und die jeglicher wirtschaftlicher Substanz entbehren;
    - sich für eine Weiterentwicklung der Verrechnungspreisrichtlinien der OECD insbesondere mit dem Ziel einzusetzen, die Verlagerung immaterieller Wirtschaftsgüter angemessen bewerten zu können;
    - sich für eine stärkere Abstimmung der nationalen Steuersysteme einzusetzen, um Möglichkeiten der doppelten Nichtbesteuerung von Gewinnen durch hybride Rechtsformen und Finanzinstrumente zu verhindern;
    - sich dafür einzusetzen, dass für deutsche grenzüberschreitend tätige Unternehmen eine länderbezogene Berichterstattung über erzielte Gewinne, Verluste und gezahlte Steuern vorgeschrieben wird;
  - b) sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Hinzurechnungsbesteuerung über reine Missbrauchsfälle hinaus wieder anwendbar wird;

- c) einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem
- die beschränkte Steuerpflicht für geleistete Zahlungen an Gesellschaften in Steueroasen erweitert wird, um es insbesondere ausländischen Konzernen – über die Hinzurechnungsbesteuerung hinaus – zu erschweren, Gewinne mit einem unmittelbaren Bezug zu Deutschland in Steueroasen zu verlagern;
  - die Lücken bei der Hinzurechnungsbesteuerung ausländischer Familienstiftungen geschlossen werden;
7. dem Prinzip „Gleiche Regulierung bei gleichem Geschäft“ auch im Schattenbankensektor weltweit Geltung zu verschaffen und Infektionskanäle im deutschen und im europäischen Bankensektor zu schließen. Sie soll sich für eine umfängliche und schnellstmögliche Konkretisierung und Umsetzung der Initiativen des Financial Stability Board und der Europäischen Kommission einsetzen und hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu zählt insbesondere,
- a) die Transparenz auf den Finanzmärkten zu erhöhen. Die geplante Verwendung einer eindeutigen Identifikationskennung für Finanzmarktakteure und die Verpflichtung zur Registrierung von Transaktionen in Registern muss über Derivate hinaus auch für alle weiteren Finanztransaktionen gelten, aus denen Risiken für die Finanzstabilität erwachsen können, insbesondere für Wertpapierpensionsgeschäfte;
  - b) die Ansteckungsgefahren für das Bankensystem zu verringern. Risikoreiche Finanzbeziehungen zwischen Kredit- und Einlagebanken und Schattenbanken müssen stärker begrenzt werden. Das derzeit von der Bundesregierung geplante Verbot umfasst nur Kredit- und Garantiegeschäfte mit Hedge-Fonds oder gehebelten Investmentfonds und ist daher unzureichend.

Zu Buchstabe d

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll,

I. festzustellen, dass nach einer Studie für das Europäische Parlament Deutschland jährlich Steuereinnahmen von 150 Mrd. Euro durch Steuerflucht und Steuervermeidung entgehen – in der gesamten EU rund 1 Bio. Euro. Dafür verantwortlich sind auch Steuergestaltungsmöglichkeiten transnational agierender Konzerne. Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht weiterhin vor, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll festzustellen, dass Hintergrund, Analyse und Handlungsoptionen für die Schaffung von Transparenz bei Steuerzahlungen multinationaler Unternehmen und die Einführung eines Country-by-Country-Reporting in Deutschland und Europa gemäß der im Antrag enthaltenen Formulierung zu beschreiben sind;

II. die Bundesregierung aufzufordern,

- einen Gesetzentwurf zur Einführung der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting) für deutsche Unternehmen vorzulegen, der

- alle Unternehmen einbezieht, die gemäß § 267 Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs als große Kapitalgesellschaften gelten oder dem Publizitätsgesetz unterliegen, sodass kleine und mittlere Unternehmen ausgenommen sind, und
  - diese Unternehmen zur Offenlegung ihrer Steuerzahlungen, Gewinne, Umsätze, Beschäftigten und Kapitalbestände nach Ländern verpflichtet;
- sich im Europäischen Rat sowie im Trilog mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission initiativ dafür einzusetzen, auch auf EU-Ebene zeitnah dieses Country-by-Country-Reporting für alle Branchen einzuführen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 88. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 142. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 127. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 110. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 110. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 142. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 127. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 110. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Zu Buchstabe d

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 142. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 110. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/13704 sowie die Anträge auf den Drucksachen 17/12819, 17/13716 und 17/13717 in seiner 144. Sitzung am 12. Juni 2013 erstmalig beraten und die Beratung in seiner 146. Sitzung am 26. Juni 2013 abgeschlossen.

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13704.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12819.

Zu Buchstabe c

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13716.

Zu Buchstabe d

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13717.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** begrüßen das vorliegende Gesetz zu dem Abkommen vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Damit werde eine einseitige Initiative des amerikanischen Kongresses aufgegriffen und auf eine völkerrechtliche Grundlage gestellt. So werde ein weitgehend automatischer Informationsaustausch in Steuerfragen mit den USA erreicht. Man verfolge das Ziel, dass dieser automatische Informationsaustausch in Umfang und Qualität möglichst bald symmetrisch zwischen beiden Vertragsparteien gestaltet werden könne. Der mit dem FATCA eingeschlagene Weg sei richtig, um Fortschritte bei der internationalen Besteuerungspraxis und der Bekämpfung von grenzüberschreitender Steuerhinterziehung zu erzielen. Bei der konkreten Umsetzung der Abkommens müsse aber darauf geachtet werden, dass die betroffenen Finanzinstitute, denen die FATCA-Konformität bescheinigt werde, keinen übermäßigen Anforderungen ausgesetzt seien.

Die Anträge der Fraktion der SPD und der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien von Aktionismus im Wahlkampf geprägt. Zum Country-by-Country-Reporting wie es im gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen werde, betonten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, man müsse entscheiden, ob man die Grundsätze des Steuergeheimnisses komplett über Bord werfen wolle, indem man die Daten öffentlich verfügbar mache. Man halte dies für den falschen Weg. In anderen Bereichen werde Datenschutz von allen Parteien hochgehalten. In diesem Fall, wo angeblich „böse“ Steuergestaltung betroffen sei, werde der Datenschutz aber gering geachtet. Die öffentliche Einschätzung der „Fairness“ der Steuerlast eines Unternehmens sei durchaus subjektiv. Die Öffentlichkeit sei nicht besser geeignet als die Finanzverwaltung, um Daten aus einem Country-by-Country-Reporting auszuwerten und relevante Tatbestände zu identifizieren. In der Öffentlichkeit würden solche Informationen zumeist selektiv behandelt, Beispiele herausgegriffen und Einzelfälle angeprangert. Der bewährten Gleichbehandlung durch die Finanzbehörden sei in diesem Fall der Vorzug zu geben.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie stimme dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zu, wenn auch bei einzelnen Punkten schweren Herzens. Der durch die FATCA-Gesetzgebung in den USA angestoßene Prozess einer Vertiefung und Erweiterung des automatischen Informationsaustauschs in Steuerfragen gehe in die richtige Richtung. Insbesondere vor dem Hintergrund des von der Fraktion der SPD abgelehnten, gescheiterten Steuerabkommens mit der Schweiz begrüße man den nun eingeschlagenen Weg. Man habe bereits in der Vergangenheit angemahnt, auch Deutschland müsse sich bezüglich des automatischen Informationsaustauschs am Niveau von FATCA orientieren. Deshalb wäre es inkonsistent, wegen einzelner Kritikpunkte den vorliegenden Gesetzentwurf nun abzulehnen.

Die Asymmetrie der ausgetauschten Informationen sei problematisch. Man sollte darauf achten, dass die USA nicht

weiterhin einseitig internationale Vorgaben machen könnten. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass ein symmetrischer Informationsaustausch aufgrund der nationalen Gesetzeslage in den USA momentan nicht möglich sei. Vergleichbares hätte theoretisch auch in Deutschland der Fall sein können. Es sei allerdings zweifelhaft, dass die USA akzeptieren würden, wenn bestimmte Informationen aufgrund deutscher Gesetzgebung nicht lieferbar wären. Die US-amerikanischen Partner würden in diesen Fragen gerne die Richtung vorgeben. Das Gleiche beanspruche man allerdings für sich selbst, so dass ein noch intensiverer Austausch mit den Parlamentariern im US-Kongress in diesen Fragen wichtig sei.

Zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte die Fraktion der SPD, auch die G8 habe sich für die Einführung eines Country-by-Country-Reporting ausgesprochen. Es sei lediglich offen, ob die Finanzbehörden allein oder auch die Öffentlichkeit Zugriff auf die Daten bekommen sollten. 2007 sei das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) erlassen worden. Demnach seien bereits mehr als eine Million Unternehmen von einer Offenlegungspflicht betroffen. Der einzige zusätzliche Schritt, den man darüber hinaus fordere, wäre, diese Informationen länderspezifisch zur Verfügung zu stellen, um die Transparenz deutlich zu erhöhen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erinnerte, sie habe bereits im April einen Antrag „Steueroasen trockenlegen – offshore und hierzulande“ (Drucksache 17/13129) vorgelegt und sich darin positiv auf FATCA bezogen. Die in den Verhandlungen mit den USA erreichte Umsetzung im vorliegenden Abkommen sei aber unzureichend. Die Bundesregierung sei auch dafür verantwortlich, da sie im Gegensatz zu den USA Reste des Bankgeheimnisses wahren wolle. Die Banken fungierten über die Abgeltungssteuer weiterhin als Vollzugsorgane für die Steuererhebung. Es sei blauäugig zu glauben, die Banken würden in dieser Hinsicht zufriedenstellend arbeiten. Die aktuellen Erkenntnisse zum Dividendenstripping zeigten das Gegenteil. Die USA seien hingegen an einer lückenlosen Aufklärung von Transaktionen ihrer Steuerpflichtigen interessiert und wollten grenzüberschreitende Verschleierungsaktivitäten aufdecken.

Die Perspektive der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage in den USA, um die im Abkommen angelegte Asymmetrie im Informationsaustausch zu beseitigen, sei vage. Dabei sei Delaware als Steueroase ein wichtiger Teil des Problems.

Die Verhandlungsergebnisse der Bundesregierung mit den USA seien zwar mangelhaft, die Richtung des Abkommens stimme allerdings. Der Antrag der Fraktion der SPD zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung sei sehr allgemein gehalten. Konkret Neues sei im Antrag nicht zu finden. Der zweite Antrag der Fraktion der SPD zur Verhinderung globaler Steuergestaltung sei an einigen Stellen zwar konkreter,

aber insgesamt nicht ausreichend und etwas selbstverliebt. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei so formuliert, dass man die Forderungen mittragen könne. Der enthaltene Vorschlag zum Country-by-Country-Reporting sei sinnvoll und umsetzbar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, man stehe in der Folge der amerikanischen FATCA-Gesetzgebung vor einer wesentlichen Stufe auf dem Weg in Richtung eines automatisierten Informationsaustauschs über die europäischen Grenzen hinweg. FATCA habe auch den innereuropäischen Prozess in Fragen des steuerlichen Informationsaustauschs beschleunigt. Diesen Schritt bewerte man grundsätzlich als sehr positiv. Es gebe natürlich noch kritische Fragen wie z. B. die notwendige Erhöhung der Transparenz im Fall Delaware, insbesondere beim Thema der Trusts.

Die innenpolitische Situation in den USA mit einer republikanischen Mehrheit im Kongress sei zwar schwierig in Bezug auf die Perspektiven eines symmetrischen Informationsaustauschs. Bei Verhandlungen mit souveränen Staaten müsse den internen Abstimmungsprozessen allerdings Rechnung getragen werden. Dabei müsse auch beachtet werden, dass die USA ein Hafen für Geldströme aus Südamerika seien. Diese Gelder würden u. a. in Florida angelegt. Es gebe ein großes Interesse der USA, diese Funktion als Hafen für Gelder aus Südamerika aufrechtzuerhalten, um damit den Einfluss auf diese Region zu bewahren. Die Situation in den USA sei also zusätzlich vom Verhältnis des Landes mit den anderen Staaten des amerikanischen Kontinents geprägt.

Die beiden Anträge der Fraktion der SPD seien zwar allgemein gehalten, allerdings sollten die Inhalte für alle Fraktionen zustimmungsfähig sein. Angesichts der einschlägigen Äußerungen der Bundesregierung gelte dies auch für die Koalitionsfraktionen. Es wäre wichtig, deutlich zu machen, dass in diesen Fragen alle Fraktionen an einem Strang ziehen.

Zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, tatsächlich werfe die Frage des Country-by-Country-Reporting eine Grundsatzfrage bezüglich des Steuergeheimnisses auf. Entweder halte man am Steuergeheimnis für Unternehmen explizit fest oder man entscheide sich dafür, dass die Berichtspflichten von Unternehmen erweitert würden – auf soziale, ökologische und eben auch auf Komponenten der Steuertransparenz. Sicherlich müsse genau geprüft werden, was Gegenstand der Berichtspflichten sein solle, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen. Der vorliegende Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mache klar, dass dabei differenziert vorgegangen werden müsse. Nichtsdestotrotz stehe eine Grundsatzentscheidung bezüglich des Country-by-Country-Reporting an.

Berlin, den 26. Juni 2013

**Manfred Kolbe**  
Berichterstatter

**Lothar Binding (Heidelberg)**  
Berichterstatter

**Dr. Daniel Volk**  
Berichterstatter

**Dr. Barbara Höll**  
Berichterstatterin

**Dr. Thomas Gambke**  
Berichterstatter



